

Gebührenbedarfsberechnung

Gebührenbedarfsbogen und Erläuterungsbericht

für die Friedhöfe der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2018

**Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2018**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2018 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. AUSGABEN

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2018 einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von **799.440 €** ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2018 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind **56.130 €**

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten inkl. übernommene Reisekosten für die Mitarbeiter eingerechnet. **1.599 €**

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein Betrag in Höhe von **744.909 €** anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

<u>Für alle Friedhöfe:</u>	<u>kalkulierte Arbeitsstunden</u>	<u>Kosten- belastung</u>
Grabbereitung	2.415 Std.	90.774 €
Trauerhalle	131 Std.	4.924 €
Sonderflächen - NEUTRAL	149 Std.	5.601 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	5.873 Std.	220.764 €
Grundstück - Unterhaltung	8.657 Std.	325.413 €
Gebäude-Unterkunft	Std.	0 € x
Fahrzeugpflege	248 Std.	9.322 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.261 Std.	84.990 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	83 Std.	3.120 €
	<u>19.817 Std.</u>	<u>744.909 €</u>

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Durchschnittsberechnung der Jahre 2014 bis 2016 und der Monate Januar bis August 2017. Somit ergibt sich durchschnittl. Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v. **37,59 €** für das Jahr 2018. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenbedarfsberechnung weitergerechnet.

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle "Gebäude" zugeführt. **84.990 €**

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind: **8.721 €**

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von **792.318 €**

Dienst- und Schutzbekleidung - Kostenart 541600

Für 2018 ist ein Bedarf festgesetzt in Höhe von **6.200 €**

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	Anteil der Personalkosten	Kostenbe- lastung
Grabbereitung	12,19%	756 €
Trauerhalle	0,66%	41 €
Sonderflächen	0,75%	47 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	29,64%	1.837 €
Grundstück - Unterhaltung	43,68%	2.708 €
Gebäude-Unterkunft	0,00%	0 €
Fahrzeugpflege	1,25%	78 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	11,41%	707 €
Fremdeinsätze	0,42%	26 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert: **73 €**

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit **6.127 €**

Betriebsergebnis 2016 = 3.311 €

Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) - Kostenart 529000

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2018 angesetzt werden. **500 €**

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenbedarfsbe- rechnung mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

Betriebsergebnis 2016 = 0 €

Verlegung der Grabeinfassungen

Kostenart 521154 - Grabmaßnahmen

Für die reine Verlegung der Grabeinfassungen werden für 2018 kalkuliert: **37.500 €**

Die Verlegung der Einfassungen werden mit **32.000 €**

kalkuliert und den Grabeinfassungen zugeordnet.

Für die Regulierung der Einfassungen werden insgesamt **5.500 €**

der Kostenstelle allg. Unterhaltung zugeordnet.

Betriebsergebnis 2016 = 31.817 €

Kostenart 529100 - sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen

Weiterhin werden die Kosten für die Verlegung der Steine der **pflegefreien** **12.500 €**

Reihengräber und das Einschlagen der Inschrift direkt den

pflegefreien Gräbern zugeordnet.

Betriebsergebnis 2016 = 10.249 €

Kostenart 529100 - sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen

Abfallbeseitigung

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reis- holz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwal- tung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2018 in Höhe von **22.000 €**

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitung an.

Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitung	25,00% =	5.500 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00% =	5.500 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00% =	8.800 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00% =	2.200 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

Betriebsergebnis 2016 = 13.477 €

19.800 €

Pflege von Ehrengräbern

Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofsgärtnerei gepflegt. Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.

Betriebsergebnis 2016 = 3.569 €

3.465 €

Kostenart: 527910 - Verbrauchsmaterial und

Kostenart: 527980 Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen

Kostenart: 527900 sonst. Aufwendungen für Sachleistungen (GwG)

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial

Für die Unterhaltung der eingesetzten Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ist für 2018 ein Betrag in Höhe von notwendig, der auf die Friedhöfe aufzuteilen ist.

45.500 €

Die Mittel sind für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden.

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

17.000 €

Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt

1.500 €

für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.

Für Hautschutzartikel werden Mittel in Höhe von

500 €

benötigt. Die Zuordnung erfolgt auf "Gebäude/ Unterkünfte".

Enthalten ist auch die Beschaffung der zu verlegenden Platten für die Grabeinfassungen.

Hierfür ist ein Betrag in Höhe von

26.000 €

anzusetzen. Verbucht wird dieser Ansatz unter der Kostenstelle Grabeinfassungen bzw.

sofort unter dem Ansatz für pflegefreie Gräber

Auch enthalten ist die Beschaffung von Kerzen für die Trauerhallen

500 €

Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen

Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die

6.650 €

nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile

für Handrasenmäher oder andere Maschinen.

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

sonst. Aufwendungen für Sachleistungen

4.180 €

Kostenart 527900 (GwG)

Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren

Wertgrenze zwischen 150 und 410 € liegt, wird ein Ansatz von

1.380 €

veranschlagt. Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht

absehbar ist, welche Kleingeräte evtl ausgetauscht werden müssen.

Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle "sonstige Geräte"

Hinzu kommt die Anschaffung/Austausch von Bänken, welche der

2.800 €

Kostenstelle Grundstück zugeordnet werden.

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit insgesamt

Betriebsergebnis 2016 = 44.210 €

56.330 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68

13.300 €

Kostenart 521156

Die Mittel in Höhe von
dienen der Unterhaltung der allg. Friedhofsfläche und der Grundstücksunterhaltung.
Vor diesem Hintergrund wird der Ansatz zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Kostenstellen verbucht.

13.300 €

Betriebsergebnis 2016 = 10.275 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3

10.000 €

Kostenart 521000

Betriebsergebnis 2016 = 0 €
Für Baumpflegemaßnahmen werden für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 10.000,- € eingeplant.

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68

475 €

Kostenart 521120

Betriebsergebnis 2016 = 0 €
Der Ansatz wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

Öffentliche Abgaben - Kostenart 524100

9.092 €

Hierunter fallen Niederschlagswassergebühren und Abfallgebühren.
Da kein anderer Ansatz bekannt ist, wird mit dem Ansatz aus dem Vorjahr gerechnet.

Betriebsergebnis 2016 = 7.550 €

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - 525520

190 €

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von
Kleingeräten oder kleinere Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der
Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

Betriebsergebnis 2016 = 0 €

Geschäftsausgaben - Kostenart 543100, 543400, 543600

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt.
Hinzu kommen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden
angesetzt. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

993 €

Betriebsergebnis 2016 = 282 €

ILV und Verwaltungskostenbeiträge

Innere Verrechnung - Informationstechnologie - Kostenart 581103

Die Kosten für die Gesprächsaufwendungen werden über die ILV Telekommunikation eingerechnet.

19.926 €

Betriebsergebnis 2016 = 17.508 €

Innere Verrechnungen -Kfz - Kostenart 581106

Für das Produkt "Fuhrpark" ergibt sich folgender Ansatz:

110.945 €

Im Produkt enthalten sind sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

	<u>Kostenbelastung</u>
6824000250 Boki Bagger	9.786 €
6824002410 Anhänger für Boki Bagger	1.217 €
6824000270 Husqvarna Aufsitzmäher	2.073 €
6824024010 ME-ZB 2401 (SF)	12.710 €
6824000260 Zero Turn Mäher Nordfriedhof (2015)	2.890 €
6824024000 ME-ZB 2400 (NF)	17.130 €
6824000240 Torro Mäher Südfriedhof	2.855 €
6824002420 Bokimobil ME-ZB 242	16.089 €
6824002510 ME-YN 251	1.745 €
KanisterSuper+Diesel	6.114 €
sonstige Geräte	677 €
6824002400 Hansa Bagger 2	36.624 €
6824000030 Grabverbaukästen	1.035 €
	<u>110.945 €</u>

Die Tankfässer auf dem Hauptfriedhof werden nicht nur von den Friedhofsmitarbeitern, sondern auch von den Mitarbeitern der Grünunterhaltung genutzt.

Der Ansatz 6.114 € ist daher aufzuteilen auf Grünunterhaltung und auf "sonstige Geräte"

4.076 €

2.038 €

106.869 €

Betriebsergebnis 2016 = 108.274 €

ILV Druckerei - Kostenart 581108

Der vom Fachamt gemeldete Ansatz für 2018 beträgt

201 €

Betriebsergebnis 2016 = 312 €

ILV Telekommunikation - Kostenart 581109

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

2.609 €

Betriebsergebnis 2016 = 3.315 €

Innere Verrechnung -Rechnungsprüfungsamt- Kostenart 581116

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

2.000 €

Betriebsergebnis 2016 = 308 €

Innere Verrechnung -Zentrale Buchhaltung- Kostenart 581118

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

5.025 €

Betriebsergebnis 2016 = 4.575 €

Innere Verrechnung Postgebühren - Kostenart 581119

Hier wird ein Ansatz von 1500,- € eingerechnet.

1.500 €

Betriebsergebnis 2016 = 0 €

Innere Verrechnung Personalbetreuung+Beihilfe-Kostenart 581120

21.174 €

Die Kosten werden analog der Personalkosten verteilt:

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitgung	2.415 Std.	2.602 €
Trauerhalle	59 Std.	64 €
Sonderflächen - NEUTRAL	210 Std.	226 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	4.803 Std.	5.175 €
Grundstück - Unterhaltung	9.946 Std.	10.717 €
Gebäude-Unterkunft	22 Std.	24 €
Fahrzeuggpflege	349 Std.	376 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	1.825 Std.	1.967 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	21 Std.	23 €
	19.650 Std.	21.174 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

249 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

20.925 €

Betriebsergebnis 2016 =

18.536 €

Versicherungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 544100

8.337 €

Der vom Fachamt gemeldete Ansatz für 2018 beträgt

Betriebsergebnis 2016 =

7.503 €

Innere Verrechnung Verwaltungskosten Zentraler Bauhof

Hierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten, welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten.

Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":

51.103 €

Betriebsergebnis 2016 =

50.567 €

Innere Verrechnung Amt für Gebäudewirtschaft

Die bisher unter den Verwaltungskostenbeiträgen geführten Leistungen des Amtes 26 fallen nun unter die ILV-26

Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Unterkunftsnutzung auf den Friedhöfen:

61.879 €

HF	25,00%	3.989 €
NF	23,08%	3.551 €
SF	100,00%	32.061 €

Amt f. Gebäudewirtschaft

61.879 €

Neutrale Rechnung

Friedhof
"Grün" 39.601 €

22.278 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

39.601 €

Betriebsergebnis 2016 =

40.755 €

Innere Verrechnungen - Öffentl. Grünflächen - Kostenart 581100

Für die Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolonne werden für 2018 angesetzt: **36.020 €**

Für die Friedhöfe wurden in den Jahren 2013 - 2016 durchschnittlich
990 Std. aufgewandt.

Bei einem kalk. Std.-Satz von 36,39 €

ergibt sich folgende Berechnung:

	Std.	
Abfallbeseitigung	14	496 €
Werkstatt, Maschinenpflege	396	14.416 €
Grundstück - Unterhaltung	15	537 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	565	20.571 €
Gesamt:	990	36.020 €

Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte" zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von

36.020 €

Betriebsergebnis 2016 =

28.411 €

Innere Verrechnungen - Abfalltransport - Kostenart 581100

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, so dass die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu verrechnen sind.

An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2018 kalkuliert:

9.320 €

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog der bei der ehemaligen HHSt.

"Abfallbeseitigung". Demnach verteilen sich der Ansatz in Höhe von

9.320 €

wie folgt:

- Grabbereitung	25,00%	2.330 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00%	2.330 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00%	3.728 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	932 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

8.388 €

Betriebsergebnis 2016 =

9.976 €

Abschreibung + Verzinsung

Abschreibungen - Kostenart 900020

An Abschreibungen ist für das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von angesetzt.

136.169 €

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

<u>Abschreibungsbeträge</u>	<u>2018</u>
Grabbereitung	2.435 €
Geräte	2.961 €
Außenanlagen	3.318 €
Unterkünfte - Gebäude	
öffentl. Toilette	40.264 €
Verwaltungskosten	156 €
Aschestreufeld Herrichtungskosten	611 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	6.159 €
Urnenwand + Urnenerdkammern	7.953 €
	<u>63.857 €</u>
Trauerhallen	54.132 €
Leichenzelle	18.179 €
	<u>136.169 €</u>

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche 32.479 €

Die Abschreibung und auch die Zinsen für den Urnenhain werden hier der Kostenstelle "allg.Friedhofsfläche" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die Gebühr für die Bestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühr für das Aschestreufeld, die Urnenwand und die Urnenerdkammern.

Die Unterkünfte auf den Friedhöfen werden zu einem Teil auch von Bediensteten der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof =	25,00%	, entspr.7 MA Friedhof, 21 MA Grün
- für den Nordfriedhof =	23,08%	, entspr. 3 MA Friedhof, 10 MA Grün
- für den Südfriedhof =	100,00%	, entspricht 5 Mit- arbeitern

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	13.861 €	25,00%	3.465 €
Nordfriedhof	6.255 €	23,08%	1.444 €
Südfriedhof	5.694 €	100,00%	5.694 €
Ansatz Unterkünfte :			<u>10.603 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>29.662 €</u>

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v.

106.507 €

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2018

150.521 €

festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen. Für die Einführung NKF wurden die qm-Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend korrigiert.

Friedhof	Fläche (in m²)	€ / m²	Betrag
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.824 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.637 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.484 €
	215.719,40		1.654.568 €
zu berücksichtigende Verzinsung 2018 :		6,00%	<u>99.274 €</u>

Verzinsungsbeträge

2018

Grundstück	99.274 €
Grabbereitung	572 €
Geräte	297 €
Außenanlagen	1.246 €
Unterkünfte - Gebäude einschl. öffentl. Toilette	16.027 €
Verwaltung	100 €
Aschestreufeld Herrichtung	618 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	4.349 €
Urnenwand und Urnenerdkammer	9.152 €
	<u>131.636 €</u>
Trauerhallen	14.138 €
Leichenzelle	4.748 €
	<u>150.521 €</u>

Die Verzinsungen der Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsarb. allg.Friedhofsfläche **8.483 €**

Die Verzinsung für den Urnenhain, für die Herrichtung Aschestreufeld, Urnenwand und Urnenerdkammern werden - wie auch die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

Friedhof	Gesamtbetrag	Anteil Friedhof	Anteilsbeträge
Hauptfriedhof	22.927 €	25,00%	5.732 €
Nordfriedhof	2.691 €	23,08%	621 €
Südfriedhof	142 €	100,00%	142 €
Ansatz Unterkünfte :	<u>25.761 €</u>		<u>6.495 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>9.532 €</u>

Grundstücksverzinsung Kriegsgräber:

Neutrale Rechnung insgesamt:

gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe:

563 €

9.532 €

140.989 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude

Gebäudeunterhaltung - Kostenart 521110

72.533 €

Für diesen Ansatz wurde seitens des Fachamtes ein 5 Jahresdurchschnitt gebildet, um größere Schwankungen zu vermeiden. Der Gesamtansatz wird entsprechend der Nutzung durch die Mitarbeiter Grün und Friedhof auf die Unterkünfte/Gebäude umgelegt und entsprechend auf die Kostenstelle "Gebäude" gebucht.

Friedhof

Anteil Friedhöfe

Betrag

Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün	=	72.533 €	32,61%	
15 MA zu 31 MA				<u>23.652 €</u>
Betriebsergebnis 2016 =	43.013 €			

Heizung - Kostenart 520000

29.475 €

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen Friedhöfe verteilt:

	<u>Belastung in 2018</u>
Hauptfriedhof	8.864 €
Nordfriedhof	6.385 €
Südfriedhof	14.227 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	<u>Quadratmeter</u>	<u>Kosten anteilig</u>	<u>Kosten Grün -</u>
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	2.107 €	0 €
Gebäude	459,22		
davon Friedhof	25,00%	1.689 €	5.067 €
Für den Nordfriedhof:			
Trauerhalle	1.127,75	5.343 €	0 €
Gebäude	219,76		
davon Friedhof	23,08%	240 €	801 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	11.776 €	0 €
Gebäude	162,20	2.451 €	0 €

Gesamtansatz Trauerhallen :

19.227 €

Gesamtansatz Unterkünfte :

4.380 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

23.607 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

5.868 €

Betriebsergebnis 2016 =

23.884 €

Gebäudeversicherung - Kostenart 524200

2.833 €

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	<u>Gebäude</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Grün Neutral</u>	<u>Trauerhalle</u>
Hauptfriedhof :	425 €	106 €	319 €	133 €
Nordfriedhof :	203 €	47 €	157 €	1.044 €
Südfriedhof :	150 €	150 €	0 €	877 €
		303 €	475 €	2.054 €

Betriebsergebnis 2016 =

2.272 €

2.358 €

**Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung, Niederschlagsgebühren -
Kostenart 520200 / 524100**

Ansatz 2018

31.018 €

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten
lt. Jahresabschluß 2016. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt:

Hauptfriedhof :

18.667 €

- davon Zapfstelle :	=	846 €
- davon Trauerhalle :	=	4.236 €
- davon Unterkünfte :	=	3.396 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :	=	10.188 €

Nordfriedhof :

6.778 €

- davon Zapfstelle :	=	1.532 €
- davon Trauerhalle :	=	4.391 €
- davon Unterkünfte :	=	197 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :	=	658 €

Südfriedhof :

5.573 €

- davon Zapfstelle :	=	305 €
- davon Trauerhalle :	=	4.498 €
- davon Unterkünfte :	=	770 €

Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):

2.683 €

Gesamtansatz Trauerhallen :

13.126 €

Gesamtansatz Unterkünfte :

4.364 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

20.172 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

10.846 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2016 vorgenommen, wobei der Wasserverbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Betriebsergebnis 2016 =

18.587 €

Reinigungsmittel und Sonstiges - Kostenart 524600

2.029 €

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Abteilungen genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt

- Trauerhalle	766 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	902 €
- Unterkünfte:	361 €
	<u>2.029 €</u>

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:

361 € für 46 MA insgesamt in 2018; davon 31 MA Grünkolonne, 15 MA Friedhöfe

Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter 118 €
und auf die Mitarbeiter der Grünkolonne 243 €

Gesamtansatz Trauerhalle

766 €

Gesamtansatz Grundstück + öffentl. Toilette:

902 €

Gesamtansatz Unterkünfte:

118 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:

1.786 €

Betriebsergebnis 2016 =

1.786 €

Fremdreinigung

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt.

33.330 €

Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren:

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:	Intervall		
- Trauerhallen:	2.219 qm	3 x wöchentl.	6.656 qm
- Unterkünfte:	841 qm	täglich	4.206 qm
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:			<u>10.862 qm</u>

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:	0,06 € je qm pro Woche	
- Trauerhallen:		20.424 €
- Unterkünfte:	12.906 €	
- davon Friedhof für 15 MA=		4.209 €
- davon Grün für 31 MA=	8.698 €	

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung:	20.424 €
Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung:	4.209 €
= Summe Wirtschaftsrechnung:	<u>24.633 €</u>

Betriebsergebnis 2016 =	24.633 €	
Restbetrag bei Neutral (Grün) :		8.698 €

sonstige Sach- und Geschäftsausgaben

<u>Bekanntmachungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 543500</u>	<u>142 €</u>
---	---------------------

Betriebsergebnis 2016 =	0 €
-------------------------	-----

Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl.Gebäude)	<u>120.124 €</u>
--	-------------------------

Betriebsergebnis 2016 =	129.496 €
-------------------------	-----------

Umlagen der Hilfskostenstellen
Fahrzeugumlage

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt.

ME-YN 251		zu verteilende Kosten:	2.723 €
	Verwaltung	100%	2.723 €
		zu verteilende Kosten:	37.602 €
Hansa Bagger	Grabbereitung	50,00%	18.801 €
ME-ZB 240	Unterhaltung Friedhofsfl.	30,00%	11.280 €
	Grundstück - Unterhaltung	20,00%	7.520 €
		zu verteilende Kosten:	48.088 €
Sonstige Geräte	Grabbereitung	20%	9.618 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	45%	21.639 €
	Sonderflächen	10%	4.809 €
	Grundstück - Unterhaltung	25%	12.022 €
		zu verteilende Kosten:	11.981 €
Boki Bagger	Grabbereitung	45,00%	5.391 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	55,00%	6.589 €
		zu verteilende Kosten:	3.868 €
Zero Turn Nord - 2015	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	60,00%	2.321 €
	Grundstück - Unterhaltung	40,00%	1.547 €
		zu verteilende Kosten:	17.067 €
ME-ZB 242	Grabbereitung	60,00%	10.240 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20,00%	3.413 €
	Grundstück - Unterhaltung	10,00%	1.707 €
	Sonderfläche	10,00%	1.707 €
		zu verteilende Kosten:	3.051 €
Husqvarna Mäher Haupt-2016	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	2.135 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	915 €
		zu verteilende Kosten:	3.833 €
Toro Mäher 2013-Süd	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	2.683 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	1.150 €
		zu verteilende Kosten:	18.108 €
ME-ZB 2400	Grabbereitung	60,00%	10.865 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	4.527 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	2.716 €
		zu verteilende Kosten:	13.688 €
ME-ZB 2401	Grabbereitung	60,00%	8.213 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	3.422 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	2.053 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von
auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

140.944 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	118.504 €	10,47%	14.757 €
Trauerhalle - Ausschmückung	111.361 €	9,84%	13.867 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	17.002 €	1,50%	2.117 €
Grabeinfassungen	58.000 €	5,12%	7.223 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	341.063 €	30,13%	42.472 €
Grundstück - Unterhaltung	485.908 €	42,93%	60.509 €
<i>Summe</i>	<u>1.131.838 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>140.944 €</u>

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

$$140.944 \text{ €} : 1.131.838 \text{ €} \times 100 = \underline{\underline{12,45\%}}$$

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von
werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

181.912 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	118.504 €	11,04%	20.075 €
Trauerhalle - Ausschmückung	111.361 €	10,37%	18.865 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	17.002 €	1,58%	2.880 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	341.063 €	31,76%	57.777 €
Grundstück - Unterhaltung	485.908 €	45,25%	82.315 €
<i>Summe</i>	<u>1.073.838 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>181.912 €</u>

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt
an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die
Sonderflächen (Kriegsgräber).

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der
Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf
folgende Kostenstellen verteilt.

658.362 €

	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Sonderflächen	17.002 €	4,75%	31.261 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	341.063 €	95,25%	627.101 €
Summe:	<u>358.065 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>658.362 €</u>

II. E I N N A H M E N**Verwaltungsgebühren - Kostenart 431100****Ansatz lt. Mittelanforderung für 2018****10.000 €**

Betriebsergebnis 2016 = 10.206 €

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.

Ersätze (Grabeinfassungen) - Kostenart 432400**Ansatz lt. Mittelanforderung für die Verlegung der Grabeinfassungen 2018**

37.500 €

Für die Grabeinfassungen sind kostendeckende Einnahmen zu kalkulieren, somit kommen zum Ansatz der reinen Verlegekosten auch noch die Beschaffung der Steine und die Umlagen hinzu. Nach Umlage aller Kosten ergibt sich somit ein Betrag von

65.223 €

Betriebsergebnis 2016 = 72.843 €

Erstattungen Abfallbeseitigung - Kostenart 448700**Ansatz lt. Mittelanforderung für 2018****1.000 €**

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien / Steinmetzen entstehen.

Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

Betriebsergebnis 2016 = 1.200 €

Erstattungen (Ersatzvornahmen) Kostenart 446100**Ansatz lt. Mittelanforderung für 2018****500 €**

Betriebsergebnis 2016 = 0 €

Da die Erstattungen der Ersatzvornahmen die Ausgaben der Ersatzvornahmen decken, handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, welcher nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließt.

Stundungszinsen - Kostenart 456500**Ansatz lt. Mittelanforderung für 2018****100 €**

Betriebsergebnis 2016 = 0 €

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen, die neutralisiert werden.

Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung) - Kostenart 414100

Es handelt sich die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz. Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

14.000 €**Pauschalersatz Kriegsgräberpflege - Kostenart 448100**

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

3.300 €**Ergebnisse aus Vorjahren**

Aus dem Betriebsabschluß 2014 sind für das Jahr 2018 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluß 2015 sind für das Jahr 2018 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluß 2016 sind für das Jahr 2018 zu berücksichtigen

+ 12.947 €
+ 50.000 €
+ 127.083 €

Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2018 an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

190.030 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

Tarifstelle 1 bis 3	- Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
Tarifstelle 4	- Grabbereitungen
Tarifstelle 7.4	- Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen.

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2018	Ø Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	24 €	135	<u>3.240 €</u>

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

1. Neutrale Rechnung

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand wird nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muss. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Grün</u> <u>(in qm)</u>	<u>AnteilFriedhof</u> <u>(in qm)</u>
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
	<u>215.719,40</u>	<u>79.410,52</u>	<u>136.308,88</u>

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	<u>136.308,88</u>	<u>63,19%</u>
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün (öffentliches Int.)	<u>79.410,52</u>	<u>36,81%</u>

Das öffentliche Interesse ist mit **414.658 €** bei der Kostenstelle Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen.

Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von **1.126.423 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHR

Tarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen

Gebührenbedarf 2018:

556.670 €

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren. Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen der Urkunde, des Gebührenbescheides oder die Eingabe in die EDV.

Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die Herrichtung des Urnenhains, des Aschestreufeldes und der Urnenwand/Urnerdtkammer herausgerechnet worden. Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 42.472 €

enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2018 erwartete Anzahl an Graberwerben/

Verlängerungen aufgeteilt: 42.472 € : 628 Fälle = **67,63 € je Erwerbsfall**

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 6% beträgt die Verzinsung je m² 0,46 €.

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungs-dauer	Fläche in m ²	Verzinsung je m ² und Jahr	Verzinsung für Gesamt-nutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2018
Reihe Kinder	15	2,16	0,46 €	14,91 €	1
Reihe Erwachsene	20	3,00	0,46 €	27,61 €	30
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0,46 €	27,61 €	35
Urnen-Reihe	20	1,45	0,46 €	13,35 €	45
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0,46 €	13,35 €	90
Wahl	30	3,18	0,46 €	43,90 €	60
Wahl -tief -	30	3,18	0,46 €	43,90 €	20
Urnen-Wahl	30	1,74	0,46 €	24,02 €	40
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0,46 €	27,61 €	50
Aschestreufeld	20	1,45	0,46 €	13,35 €	5
Urnenhain (Baumbestattungen)	20	1,45	0,46 €	13,35 €	95
Urnenhain (Baumbestattungen)	30	1,45	0,46 €	20,02 €	35
Urnenwand	20	1,74	0,46 €	16,01 €	10
Urnenwand	30	1,74	0,46 €	24,02 €	8
Urnerdtkammer	20	1,74	0,46 €	16,01 €	4
Urnerdtkammer	30	1,74	0,46 €	24,02 €	3
Verlängerungen	30	3,18	0,46 €	43,90 €	95
Sternenkinder	15	0,06	0,46 €	0,41 €	2
					628

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	556.670 €
./. Verwaltungskosten =	42.472 €
./. Verzinsung =	16.159,60 €
= Betrag für Unterhaltung =	<u>498.038,80 €</u>

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die kalkulierten Erwerbsfälle für 2018 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

		<u>Äquivalenzziffer</u>	
Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		3,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzl. Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
Wahlgrab (tief) :		5,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzl. Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
2-fach Belegungswert :	2,00		+ Zuschlag da gleiche Fläche wie einstellig
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		3,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Urnengrab Urnenhain (Baumbestattungen)			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	2,00	als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+Wahlmöglichkeitswert
Urnengrab Urnenhain (Baumbestattungen)			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00	2,50	als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	2,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Urnengrab Wand		5,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Kontingenzzuschlag	2,00		+begrenzte Anzahl verfügbar
Urnengrab Wand		5,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingenzzuschlag	2,00		+begrenzte Anzahl verfügbar

Urnerdtkammer		4,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingenzzuschlag	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
 Urnerdtkammer		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingenzzuschlag	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
 Pflegefreies Grab:			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
 Aschestreufeld:			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
 Sternenkinder:			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	15,00	0,25	als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75 - Reduzierung durch geringen Aufwand

<u>Gegenstand :</u>	<u>ÄZ :</u>	<u>Fallzahlen:</u>	<u>gewichtete</u>	<u>Einzelgebühr :</u>
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	258 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	0	0,00	258 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	30	30,00	344 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	35	35,00	344 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	3,50	60	210,00	1.203 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,50	20	110,00	1.890 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	45	45,00	344 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	90	90,00	344 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	3,50	40	140,00	1.203 €
Urnengrab-Urnenhain je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	2,00	95	190,00	687 €
Urnengrab- Urnenhain je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	2,50	35	87,50	859 €
Urnenwand je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	5,00	10	50,00	1.718 €
Urnenwand je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,50	8	44,00	1.890 €
Urnenerd-kammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,00	4	16,00	1.375 €
Urnenerd-kammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	3	13,50	1.546 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	50	50,00	344 €
Aschestreufeld	1,00	5	5,00	344 €
Verlängerungen (30 Jahre)	3,50	95	332,50	1.203 €
Sternenkinder	0,25	2	0,50	86 €
			628	1.449,25

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer		Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	67,63 €	14,91 €	257,74 €		340,28 €
Reihe Kinder anonym	67,63 €	14,91 €	257,74 €		340,28 €
Reihe Erwachsene	67,63 €	27,61 €	343,65 €		438,89 €
Reihe Erwachsene anonym	67,63 €	27,61 €	343,65 €		438,89 €
Urnen-Reihe	67,63 €	13,35 €	343,65 €		424,63 €
Urnen-Reihe anonym	67,63 €	13,35 €	343,65 €		424,63 €
Wahl - je Stelle -	67,63 €	43,90 €	1.202,78 €		1.314,32 €
Wahl -tief -	67,63 €	43,90 €	1.890,09 €		2.001,62 €
Urnen-Wahl	67,63 €	24,02 €	1.202,78 €		1.294,44 €
Verlängerungen 30 Jahre	67,63 €	43,90 €	1.202,78 €		1.314,32 €
Sternenkinder	67,63 €	0,41 €	85,91 €		153,96 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestrefeld", "pflegefreie Gräber", "Urnenhain (Baumbestattungen)" und "Urnenwand bzw. Urnenerdammern" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Aschestrefeld	67,63 €	13,35 €	343,65 €	245,83 €	670,46 €

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestrefeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Steinband incl. Namens- gravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	67,63 €	27,61 €	343,65 €	494,05 €	932,94

Grabart ohne Stein	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz. Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenhain 20J.	67,63 €	13,35 €	687,31 €	80,83 €	849,11

Grabart ohne Stein	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz. Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenhain 30J.	67,63 €	20,02 €	859,13 €	80,83 €	1.027,61

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für den Urnenhain errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenwand	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenwand 20 J.	67,63 €	16,01 €	1.718,26 €	513,15 €	2.315,06
Bestattung Urnenwand 30 J.	67,63 €	24,02 €	1.890,09 €	513,15 €	2.494,89

Grabart Urnenerdkammer	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Erdkammer 20 J.	67,63 €	16,01 €	1.374,61 €	171,05 €	1.629,31
Bestattung Erdkammer 30 J.	67,63 €	24,02 €	1.546,44 €	171,05 €	1.809,14

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Tarifstelle 4 - Grabbereitung

Kostenansatz lt. Aufstellung :

164.744 €

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2018	Einzelbetrag Gebühr 2018	Gesamtbetrag für 2018
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	542 €	542 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	2	425 €	849 €
. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 :				0 €
Gebührenbedarf 2018:				163.352 €

Der Vorgang der Grabbereitung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil:	14.757 €	
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen:	606	
Ergibt pro Fall der Grabbereitung einen Verwaltungskostenanteil von		24,35 €

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab,

so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitung = 148.595 €

Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitung.

Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungen entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeit- aufwand im Jahr
Reihe Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Kinder anonym	0	1,00 Std.	0,00 Std.
Reihe Erwachsene	30	6,69 Std.	200,70 Std.
Reihe Erwachsene anonym	35	6,69 Std.	234,15 Std.
Urnen-Reihe	45	1,48 Std.	66,60 Std.
Urnen-Reihe anonym	90	1,98 Std.	178,20 Std.
Urnenhain (Baumbestattungen)	100	1,48 Std.	148,00 Std.
Urnenwand	15	1,00 Std.	15,00 Std.
Urnenerdkammer	6	1,00 Std.	6,00 Std.
Wahl Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Wahl - je Stelle -	110	7,80 Std.	858,00 Std.
Wahl -tief -	20	10,63 Std.	212,60 Std.
Wahl - Sondergröße - je Stelle	1	10,63 Std.	10,63 Std.
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	100	1,48 Std.	148,00 Std.
Pflegefreies Grab	50	6,69 Std.	334,50 Std.
Sternenkinder	2	0,25 Std.	0,50 Std.
Summe:	606		2.414,88 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitung = 61,53 €

Der Zeitanteil bei der Grabbereitung der anonymen Urnen hat sich erhöht, da seit 2017 auch das Beisetzen der Urne durch die städt. Mitarbeiter übernommen wird.

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitungsgebühr (Summe aus Geb. 1 bis 2)
Reihe Kinder	24,35 €	61,53 €	85,88 €
Reihe Kinder anonym	24,35 €	61,53 €	85,88 €
Reihe Erwachsene	24,35 €	411,66 €	436,01 €
Reihe Erwachsene anonym	24,35 €	411,66 €	436,01 €
Urnen-Reihe	24,35 €	91,07 €	115,42 €
Urnen-Reihe anonym	24,35 €	121,84 €	146,19 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	24,35 €	91,07 €	115,42 €
Urnenwand und Urnenerdkammer	24,35 €	61,53 €	85,88 €
Urnenerdkammer	24,35 €	61,53 €	85,88 €
Wahl Kinder	24,35 €	61,53 €	85,88 €
Wahl - je Stelle -	24,35 €	479,96 €	504,31 €
Wahl -tief -	24,35 €	654,10 €	678,45 €
Urnen-Wahl	24,35 €	91,07 €	115,42 €
Pflegefreies Grab	24,35 €	411,66 €	436,01 €
Wahl - Sondergröße - je Stelle	24,35 €	654,10 €	678,45 €
Sternenkinder	24,35 €	15,38 €	39,73 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2018 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2014 bis 31.08.2017 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeitanteile je Fall der Grabbereitung je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungs- gebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr (Gen.-geb. zzgl. Rüttelgeb.)
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	
Reihengrab	24 €	15	1 €	15 €	39 €
Reihengrab	24 €	20	1 €	20 €	44 €
Wahlgrab	24 €	30	1 €	30 €	54 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

24 €

**Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen
Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle**

Gebührenbedarf 2018:

118.534 €

Im Gebührengesamtbedarf sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen und Trauerhallen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellen- bzw. Trauerhallengebühr berücksichtigt werden.

Somit werden berücksichtigt:

68.299 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	51.126 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	17.174 €
	1.090,20 qm	68.299 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an: 17.174 €

Anteilige Abschreibung 18.179 €

Anteilige Verzinsung 4.748 €

Bedarf in 2018: 40.101 €

erwartete Benutzung: 210

fiktive Einzelgebühr für 2018: 86 €

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist eine Kombination der beiden Teilgebühren (Benutzung Trauerhallen / Leichenzellen) unzulässig.

Vor dem Hintergrund, dass für die Leichenzellen eine feste Gebühr in Höhe von 86 € erhoben wird, liegt für diesen Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle" eine Unterdeckung in Höhe von 105 € je Nutzung vor.

Bei zu erwartenden 210 Fällen beträgt die Unterdeckung insgesamt **22.041 €**
Dies entspricht: **54,96%**

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen (entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW).

Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen **Sonderreinigung** wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand :	3,00 Std.	37,59 €	pro Std. =	113 €
Materialkosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,...)				55 €
Zwischensumme :				168 €
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	21 €
Gesamtbetrag je Fall :				189 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von 51.126 €
fallen an:

Anteilige Abschreibung 21.653 €

Anteilige Verzinsung 5.655 €

Bedarf in 2018: 78.434 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2014 - 31.08.2017 ergibt sich für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der Nutzungen : 370

Anzahl der Ausschmückungen : 370

Hierin enthalten sind auch die Termine, die laut VV Beschluß den Kirchen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Ausschmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung: **212 €**

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 12,45% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	37,59 €	pro Std. =	376 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	37,59 €	pro Std. =	282 €
Maschinenanteil :			25,00%	94 €
Zwischensumme :				<u>752 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	94 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>845 €</u></u>

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	37,59 €	pro Std. =	1.128 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	37,59 €	pro Std. =	846 €
Maschinenanteil :			25,00%	282 €
Zwischensumme :				<u>2.255 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	281 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>2.536 €</u></u>

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	37,59 €	pro Std. =	376 €
Maschinenanteil :			25,00%	94 €
Zwischensumme :				<u>470 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	59 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>528 €</u></u>

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	37,59 €	pro Std. =	386 €
Maschinenanteil :			25,00%	96 €
Zwischensumme :				<u>482 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	60 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>542 €</u></u>

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	37,59 €	pro Std. =	302 €
Maschinenanteil :			25,00%	76 €
Zwischensumme :				<u>378 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	47 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>425 €</u></u>

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von Grabstellen

Unterhaltung der anonymen Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten.

Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre) zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Im Bereich des Urnenhains fallen zusätzliche Kosten für die Baumpflege pro Jahr an.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn : 37,59 € / Stunde

Rasenschnitt : 10 x pro Jahr

Schnittdauer :	Reihengrab	2 min.
	pflegefreies Reihengrab	3 min.
	Urnengrab	1 min.
	Baumgrab	3 min.
	Anlage Wand+Ring	4,5 min.

Maschinenanteil : 25,00%

Verwaltungskostenanteil : 12,45%

Danach ergibt sich :

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	37,59 €	pro Stunde =	12,53 €
Maschinenanteil :			25,00%	3,13 €
Zwischensumme :				15,66 €
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	1,95 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				17,61 €

Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	264 €
	20 Jahren	=	352 €

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	37,59 €	pro Stunde =	18,79 €
Maschinenanteil :			25,00%	4,70 €
Zwischensumme :				23,49 €
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	2,93 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				26,42 €

Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	396 €
	20 Jahren	=	528 €

Urnenreihengräber :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	37,59 €	pro Stunde =	6,26 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,57 €
Zwischensumme :				7,83 €
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	0,98 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				8,81 €

Bei einer Ruhezeit von :	20 Jahren	=	130,00
--------------------------	-----------	---	--------

Urnenhain (Baumbestattungen):

Zeitaufwand (pro Jahr) Baumpflege	10,00 min. bei	37,59 €	pro Stunde =	6,26 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,57 €
Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	37,59 €	pro Stunde =	18,79 €
Maschinenanteil :			25,00%	4,70 €
Zwischensumme :				<u>31,32 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	<u>3,90 €</u>
				35,23 €
	20 Jahren	=	705 €	
	30 Jahren	=	1.057 €	

Urnenwand und Urnenerdkammer

Zeitaufwand (pro Jahr):	45,00 min. bei	37,59 €	pro Stunde =	28,19 €
Maschinenanteil :			25,00%	7,05 €
Zwischensumme :				<u>35,24 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	<u>4,39 €</u>
				39,63 €
	20 Jahren	=	793 €	
	30 Jahren	=	1.189 €	

Sternenkinder

Zeitaufwand durchschnittlich:	10,00 min.	37,59 €	pro Std. =	<u>6 €</u>
Zwischensumme :				6 €
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	<u>1 €</u>
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u>7 €</u>

2 Fälle pro Jahr
15 Jahre Laufzeit = 106 € pro Erwerb

Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Grabstelle auf ihre Kosten abräumen lassen und eine Raseneinsaat vornehmen. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	37,59 €	/ Stunde	
Rasenschnitt :		10 x pro Jahr	
Schnittdauer :	Reihengrab		5 min.
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab		3 min.
	Wahlgrab -je Stelle-		6 min.
Sachkostenzuschlag :	25,00%		
Verwaltungskostenanteil :	12,45%		

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	50,00 min. bei	37,59 €	pro Stunde =	31,32 €
Maschinenanteil :			25,00%	7,83 €
Zwischensumme :				<u>39,16 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	4,88 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				<u>44,03 €</u>

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	37,59 €	pro Stunde =	18,79 €
Maschinenanteil :			25,00%	4,70 €
Zwischensumme :				<u>23,49 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	2,93 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				<u>26,42 €</u>

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	37,59 €	pro Stunde =	37,59 €
Maschinenanteil :			25,00%	9,40 €
Zwischensumme:				<u>46,99 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,45%	5,85 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				<u>52,84 €</u>

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren

Abräumen von Grabstellen:

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, wäre es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten. Hinzu kommt, dass der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann, da die Aufforderung zum Abräumen in einer Vielzahl von Fällen entfallen würde, genau wie die Kontrolle der einzelnen Fälle.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Wahlgrab 1.Stelle:

Lohn :	37,59 €	/ Stunde	Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60 Minuten	
Entsorg.Umrandung+Stein	9,0 €	/Tonne			
Mitarbeiter:	4,00		1 Std.		150,36 €
Sachkostenzuschlag:				25,00%	37,59 €
Entsorgungskosten					9,00 €
Zwischensumme :					196,95 €
Verwaltungskostenanteil :				12,45%	<u>24,53 €</u>
Gesamtbetrag je Fall :					<u><u>221,47 €</u></u>

Jede weitere Stelle wird mit der halben Gebühr abgerechnet.

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.

Abräumen von Grabhügeln

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen, die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn :	37,59 €	/ Stunde			
Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60 Minuten				
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen	15,0 €				
Mitarbeiter:	2,00		1 Std.		75,18 €
Sachkostenzuschlag:				25,00%	18,79 €
Entsorgungskosten					15,00 €
Mutterboden					14,00 €
Zwischensumme :					122,97 €
Verwaltungskostenanteil :				12,45%	<u>15,31 €</u>
Gesamtbetrag je Fall :					<u><u>138,29 €</u></u>

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Veränderung - in € -
<u>Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen</u>				
1	Reihen- und Wahlgräber			
1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lj. -Kindergräber (15 J. Ruhezeit)	344 €	340 €	-4 €
1-1-2	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	344 €	340 €	-4 €
1-1-3	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)		154 €	
1-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	445 €	439 €	-6 €
1-2-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	445 €	439 €	-6 €
1-3	Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.342 €	1.314 €	-28 €
1-4	Wahlgräber als Tiefgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.046 €	2.002 €	-44 €
1-5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		für jedes Jahr der Rest- ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-4	
1-6	Pflegefreie Gräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	907 €	933 €	26 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Veränderung - in € -
2	Urnengräber			
2-1	Urnengräber (20 Jahre Ruhezeit)	431 €	425 €	-6 €
2-1-2	Anonyme Urnengräber (20 Jahre Ruhezeit)	431 €	425 €	-6 €
2-2	Urnengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.322 €	1.294 €	-28 €
2-3	Aschestreufeld (20 Jahre Nutzungsrecht)	968 €	670 €	-298 €
2-4	Urnengräber (Baumbestattungen) (20 Jahre Nutzungsrecht)	862 €	849 €	-13 €
2-5	Urnengräber (Baumbestattungen) (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.045 €	1.028 €	-17 €
2-6	Urnengräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	2.313 €	2.315 €	2 €
2-7	Urnengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.497 €	2.495 €	-2 €
2-8	Urnengräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.647 €	1.629 €	-18 €
2-9	Urnengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.831 €	1.809 €	-22 €
3	Sonstige Erwerbskosten			
3-1	Wiedererwerb	die jeweilige volle Gebühr nach Tarifstelle 1		
3-2	Verlängerung des Nutzungsrechtes	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-3 oder 1-4 oder 2-2		
3-3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nut- zungsrechtes an der bereits inhabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzung- dauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach 1-3 oder 1-4 oder 2-2		
3-4	Umschreibung des Nutzungsrechtes	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren		

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Veränderung - in € -
4	Grabbereitug			
	(Eingeschlossen sind : Grabanfertigung,) Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)			
4-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber	89 €	86 €	-3 €
4-1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - anonyme Beisetzung	89 €	86 €	-3 €
4-1-2	Sternenkinder		40 €	
4-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	461 €	436 €	-25 €
4-2-1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre - anonyme Beisetzung	461 €	436 €	-25 €
4-3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr -Kindergräber- auch bei Anfertigung eines Tiefgrabes	89 €	86 €	-3 €
4-4	Wahlgräber für Personen über 5 J.	533 €	504 €	-29 €
4-4-1	Wahlgräber für Personen über 5 J. Sondergröße	718 €	678 €	
4-5	Wahlgräber für Personen über 5 J. als Tiefgrab	718 €	678 €	-40 €
4-6	Urnen-Reihengräber	120 €	115 €	-5 €
4-6-1	Urnen-Reihengräber - anonym	153 €	146 €	-7 €
4-7	Urnen-Wahlgräber	120 €	115 €	-5 €
4-7-1	Urnenhain (Baumbestattungen)	120 €	115 €	-5 €
4-7-2	Urnenwand	89 €	86 €	-3 €
4-7-3	Urnenerdkammer	89 €	86 €	-3 €
4-8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	120 €	115 €	-5 €
4-10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 5-2 und 4-11 jeweils in voller Höhe und die Gebühr nach Tarif-Nr. 1-5.	
4-11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefgrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 4-5	

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Veränderung - in € -
5	Ausgrabungen / Umbettungen			
5-1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	832 €	845 €	13 €
5-2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	2.495 €	2.536 €	41 €
5-3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	520 €	528 €	8 €
5-4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	533 €	542 €	9 €
5-5	Urnen	418 €	425 €	7 €
5-6	Wiederbeisetzungen auf Friedhöfen der Stadt Hilden	Gebühr nach Tarif-Stelle 4		
	In den Gebühren sind die Kosten für Gebein- särgе und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten			
6	Gebühr für die Genehmigung von Grab- malen jeglicher Art			
6-1	Reihengräber			
	- stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	39 €	39 €	0 €
	- stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	44 €	44 €	0 €
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	24 €	24 €	0 €
6-2	Wahlgräber			
	- stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung)	54 €	54 €	0 €
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	24 €	24 €	0 €
6-3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24 €	24 €	0 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Veränderung - in € -
7	Sonstige Gebühren			
7-1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	24 €	24 €	0 €
7-2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat-PKW	24 €	24 €	0 €
7-3	Benutzung der Leichenzelle	86 €	86 €	0 €
7-4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	246 €	212 €	-34 €
7-5	Abräumen Wahlgrabstelle			
	- 1. Stelle	218 €	221 €	3 €
	- jede weitere Stelle	109 €	111 €	2 €
	- Urnengräber	73 €	74 €	1 €
7-6	Abräumen Grabhügel	136 €	138 €	2 €
	- Urnengräber	45 €	46 €	1 €
7-7	Sonderreinigung Leichenzelle	186 €	189 €	3 €
8	Unterhaltung von Grabstellen			
8-1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten			
8-1-1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	260 €	264 €	4 €
8-1-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	346 €	352 €	6 €
8-1-3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130 €	130 €	0 €
8-1-4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)		106 €	
8-2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist, € / Jahr			
8-2-1	Wahlgrab -je Stelle-	52 €	53 €	1 €
8-2-2	Reihengrab	43 €	44 €	1 €
8-2-3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	26 €	26 €	0 €
8-3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten			
8-3-1	Pflegefreie Gräber	520 €	528 €	8 €
8-3-2	Aschestreifelfeld	346 €	352 €	6 €
8-3-3	Urnenhain (Baumbestattung 20 Jahre)	693 €	705 €	12 €
8-3-4	Urnenhain (Baumbestattung 30 Jahre)	1.039 €	1.057 €	18 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Veränderung - in € -
	8-3-5 Urnenwand (20 Jahre)	780 €	793 €	13 €
	8-3-6 Urnenwand (30 Jahre)	1.169 €	1.189 €	20 €
	8-3-7 Urnenerdkammer (20 Jahre)	780 €	793 €	13 €
	8-3-8 Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.169 €	1.189 €	20 €

Die Jahresgebühr zu Ziffer 8-2-1, 8-2-2 und 8-2-3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.

Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren

- Auszug aus der Gebührensatzung -

Tarifstelle / Gegenstand	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Veränd. €
Nutzungsrechte :			
Reihengräber bis 5. Lebensjahr	344 €	340 €	-4 €
Reihengräber anonym, bis 5. Lebensjahr	344 €	340 €	-4 €
Reihengräber über 5. Lebensjahr	445 €	439 €	-6 €
Reihengräber anonym, über 5. Lebensjahr	445 €	439 €	-6 €
Wahlgräber je Stelle	1.342 €	1.314 €	-28 €
Wahlgräber (tief)	2.046 €	2.002 €	-44 €
Urnenreihengrab	431 €	425 €	-6 €
Urnenreihengrab anonym	431 €	425 €	-6 €
Urnenwahlgrab je Stelle	1.322 €	1.294 €	-28 €
Urnenhain je Stelle 20 Jahre	862 €	849 €	-13 €
(Baumbestattung) 30 Jahre	1.045 €	1.028 €	-17 €
Urnenbestattung Wand 20 Jahre	2.313 €	2.315 €	2 €
Urnenbestattung Wand 30 Jahre	2.497 €	2.495 €	-2 €
Urnenbestattung Erdkammer 20 Jahre	1.647 €	1.629 €	-18 €
Urnenbestattung Erdkammer 30 Jahre	1.831 €	1.809 €	-22 €
pfllegefreies Grab	907 €	933 €	26 €
Aschestreufeld	968 €	670 €	-298 €
Umschreibung des Nutzungsrechtes	24 €	24 €	0 €
Grabbereitung :			
Reihengräber bis 5. Lebensjahr	89 €	86 €	-3 €
Reihengräber bis 5. Lebensjahr - anonym	89 €	86 €	-3 €
Reihengräber über 5. Lebensjahr	461 €	436 €	-25 €
Reihengräber über 5. Lebensjahr - anonym	461 €	436 €	-25 €
Wahlgräber über 5. Lebensjahr	533 €	504 €	-29 €
Wahlgräber als Tiefengrab, über 5. Lebensj.	718 €	678 €	-40 €
Urnen-Reihengrab	120 €	115 €	-5 €

Tarifstelle / Gegenstand	Gebühr 2017	Gebühr 2018	Veränd. €
Urnen-Reihengrab anonym	153 €	146 €	-7 €
Urnen-Wahlgrab	120 €	115 €	-5 €
Urnenhain (Baumbestattung)	120 €	115 €	-5 €
Urnenwand und Urnenerdkammer	89 €	86 €	-3 €
Sonstige Gebühren :			
Benutzung/ Ausschmückung der Trauerhalle	246 €	212 €	-34 €
Leichenzelle	86 €	86 €	0 €

Bezeichnung	GBB2018	GBB 2017	GBB2016	JA2016	Plan-Vergleich	
					GBB '17 - GBB`18	
I. Kosten						
Personalausgaben	792.318 €	769.888 €	755.160 €	747.211 €	22.430 €	2,91%
Dienst- und Schutzbekleidung	6.127 €	5.629 €	5.919 €	3.311 €	498 €	8,85%
Grabeinfassungen Verlegung	32.000 €	21.000 €	29.000 €	31.817 €	11.000 €	52,38%
Grabeinfassungen Regulierung	5.500 €	4.250 €				
Steine pflegefreie Gräber	12.500 €	8.000 €	6.000 €	10.249 €	4.500 €	56,25%
Abfallbeseitigung	19.800 €	19.800 €	27.000 €	13.477 €	0 €	0,00%
Geräte / Ausstattung / Ausrüstung	56.330 €	50.800 €	46.400 €	44.210 €	5.530 €	10,89%
Erh.Betriebs-/Geschäftsausst.	190 €	190 €	200 €	0 €	0 €	0,00%
Öffentl. Abgaben	9.092 €	9.092 €	9.092 €	7.550 €	€	
Geschäftsausgaben	993 €	983 €	1.035 €	282 €	10 €	0,97%
ILV Kfz	106.869 €	115.610 €	113.505 €	108.274 €	- 8.741 €	-7,56%
I.V. Verwaltung +Leistungen 68	51.103 €	48.836 €	44.737 €	55.981 €	2.267 €	4,64%
I.V. Amt f. Gebäudewirtschaft	39.601 €	20.644 €	19.661 €	40.755 €	18.957 €	91,83%
I.V. Personalbetreuung	20.925 €	19.341 €	16.975 €	18.536 €	1.584 €	8,19%
ILV Druckerei	201 €	578 €	173 €	312 €	- 377 €	-65,22%
ILV Telekommunikation	2.609 €	3.511 €	3.344 €	3.315 €	- 902 €	-25,69%
I.V. Rechnungsprüfung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	308 €	0 €	0,00%
I.V. Zentrale Buchhaltung	5.025 €	4.601 €	4.080 €	4.575 €	424 €	9,22%
I.V. Postgebühren	1.500 €	1.500 €	500 €			
I.V. Informationstechnologie	19.926 €	17.638 €	17.702 €	17.508 €	2.288 €	12,97%
I. V. Öffentl. Grünflächen	36.020 €	36.202 €	31.742 €	28.411 €	- 182 €	-0,50%
I. V. Abfalltransport	8.388 €	7.121 €	8.836 €	9.976 €	1.267 €	17,79%
Versicherungen	8.337 €	7.646 €	8.253 €	7.503 €		
Abschreibung Anlagekapital	106.507 €	95.912 €	83.023 €	87.327 €	10.595 €	11,05%
Verzinsung Anlagekapital	140.989 €	160.313 €	139.219 €	145.649 €	- 19.324 €	-12,05%
Sach- und Geschäftsausgaben	120.124 €	137.053 €	122.176 €	129.496 €	- 16.929 €	-12,35%
Zwischensumme	1.604.975 €	1.568.139 €	1.495.733 €	1.516.033 €	36.836 €	2,35%
abzgl. durch Umlagen neutralisierter Betrag*	- 42.774 €	-42.434 €	-52.490 €	- 54.899 €	- 340 €	0,80%
Summe der Kosten:	1.562.201 €	1.525.705 €	1.443.243 €	1.461.135 €	36.496 €	2,39%
II. Erlöse						
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.206 €	0 €	0,00%
Ersätze (Grabeinfassungen)*	65.223 €	47.700 €	49.418 €	72.843 €	17.523 €	36,73%
Erstattungen Abfallbeseitigung	1.000 €	900 €	975 €	1.200 €	100 €	11,11%
Erstattungen Ersatzvornahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Stundungszinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Anrechnung öffentl. Interesse	414.658 €	405.681 €	384.133 €	391.964 €	8.977 €	2,21%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	190.030 €	145.611 €	72.500 €	72.500 €	44.419 €	30,51%
Summe Erlöse:	680.911 €	609.892 €	517.025 €	548.713 €	71.019 €	11,64%
Bestattungsgebühren	859.250 €	889.348 €	903.140 €	1.144.329 €	- 30.098 €	-3,38%
Ergebnis	- 22.041 €	-26.465 €	- 23.078 €	231.907 €	4.424 €	-16,72%
Deckungsgrad	98,59%	98,27%	98,40%	115,87%		0,33%
zzgl. Defizit feste Gebühr Leichenzellen	22.041 €	26.465 €	23.078 €	25.175 €	- 4.424 €	-16,72%
Deckungsgrad unter Berücksichtigung des Defizits Leichenzellen als "bezuschufte Einnahme"	100,00%	100,00%	100,00%	117,59%		0,00%

Die Unterdeckung der Gebührenbedarfsberechnung 2018 ist der Betrag, der bei der Nutzung der Leichenzellen aufgrund der fiktiven Gebühr in Höhe von 86 EUR nicht durch Gebühren gedeckt ist.

* Hierin enthalten ist auch das Steinband für die pflegefreien Gräber. Diese Kosten sind aus der Bestattungsgebühr herausgerechnet worden.

